



DIE HEIMWERKER-FALLE

Arbeiten rund ums Dach sind nichts für Hobby-Handwerker

Alle reden davon, dass wir in einer Wegwerfgesellschaft leben. Dabei wäre es richtiger, von einer „Do-it-Yourself-Gesellschaft“ zu sprechen. Denn es gibt kaum etwas, so jedenfalls verspricht die Werbung, was man (oder frau) nicht selbst machen könnten. Teuer – und sogar gefährlich – kann das Do-it-Yourself rund um Dach und Fassade des Hauses werden. „Das Können und Wissen, das in einer dreijährigen Lehrzeit vermittelt und in der anschließenden Gesellenzeit vertieft wird, ist nicht im Baumarkt zu haben“. So führt die vermeintlich kinderleichte Wärmedämmung im Dach- und Fassadenbereich nicht selten zur versteckten Tauwasserbildung.

Oft erst Jahre später zeigen sich Stockflecken und Schimmel. Dann allerdings ist eine teure Totalsanierung unausweichlich. Zusätzlicher Ärger droht, wenn durch die mangelhafte Verarbeitung der Dämmung die Vorgaben der Energieeinsparverordnung (EnEV) nicht erfüllt werden. Dies stellt nach aktueller Rechtsprechung einen Mangel dar. Im Falle des Verkaufs oder der Vermietung der Immobilie reicht die Palette der Folgen von einer teilweisen Rückforderung des Kaufpreises bis zur Mietminderung. Auch der angeblich so einfache Einbau eines Dachfensters will gelernt sein. Mag die Öffnung des Daches dem Heimwerker noch gelingen: Nur der fachgerechte Einbau mit dem entsprechenden Anschluss des Rahmens an Dampfsperre und Dämmung gewährleistet später ein dichtes Dach. Das Selbstverlegen von Dachplatten und Dachziegeln, wie es gerade im Neubaubereich so gerne in „Nachbarschaftshilfe“ ausgeführt wird, haben schon viele Bauherren kurze Zeit später bitter bereut. Dann nämlich, wenn der erste Sturm die Arbeit eines ganzen Wochenendes vernichtet hat, weil die Windsogsicherung fehlte. Glücklicherweise kann sich schätzen, wenn die Arbeit auf dem Dach mit einem solchen Sachschaden endet.

Weniger Glück haben jedes Jahr viele Heimwerker, deren „Dachdeckerkunst“ sie geradewegs in den Rollstuhl führte, weil jegliche Absturzsicherung am Gerüst fehlte. Gefährlich und kriminell wird es, wenn die alte asbesthaltige Fassadenbekleidung oder Dacheindeckung in „Eigenregie“ entfernt wird. Denn für jeden Umgang mit dem Gefahrstoff Asbest ist ein Befähigungsnachweis nach der TRGS 519 (Technische Richtlinie Gefahrstoffe) erforderlich und die meisten dieser Arbeiten müssen vor Beginn angezeigt werden.

Wer dagegen verstößt, muss mit empfindlichen Strafen rechnen.

Übrigens: So manche „Nachbarschaftshilfe“ entpuppt sich rein juristisch als Schwarzarbeit. Verstärkt setzt der Zoll als zuständige Behörde – auch an Wochenenden – auf Baustellenkontrollen. Sowohl dem Auftraggeber als auch dem Schwarzarbeiter drohen hohe Strafen. Die sicherste Methode, handwerkliche Qualitätsarbeit zu angemessenen Preisen und mit entsprechender Gewährleistung zu erhalten, ist die Beauftragung eines Fachbetriebs.